

**Rémy Prud'homme,**  
L'Economie du Cambodge — Collection  
Tiers Monde, Paris 1969,  
Presses Universitaires de France, 299 S.

Dies ist ein gründlich gearbeitetes und trefflich unterrichtendes Buch. Ein solches Urteil rechtfertigt sich vor allem dadurch, daß der Verf. seinen eigentlichen Gegenstand einfügt in ein Gesamtbild von „Land und Leuten“. Hierdurch erfährt man über die gesellschaftlichen Zustände, daß es Übervölkerung, Unterernährung und Arbeitslosigkeit in nennenswertem Umfange nicht gibt und daß sie überhaupt — es gibt keine Latifundien und keinen maßgeblichen Privatkapitalismus — vergleichsweise ausgeglichen und deshalb spannungslos sind (16).

Aus der Schilderung des Staates und seiner Verfassung sei erwähnt, daß er sich zum Buddhismus als Staatsreligion bekennt (51) — ein Bekenntnis, dem die Wirklichkeit offenbar in beachtlichem Maße entspricht: „En fait, le peuple cambodgien est ‚bouddhique‘ par sa morale. Le respect de la vie (même animale), l'honnêteté, la sincérité, le refus des drogues et des boissons, le respect de la femme, sont enseignés, et dans une large mesure, pratiqués“ (53). Für eine Ökonomisierung des Landes scheint allerdings diese praktizierte Religiosität nicht durchweg günstig: „Ce qui est plus grave, c'est l'importance des dons aux pagodes et aux moines. Les dépenses en fêtes religieuses et surtout la construction et l'aménagement des très nombreuses pagodes grèvent lourdement le budget de beaucoup de Cambodgiens (54)“ — ein Beispiel von vielen dafür, daß es für den Europäer nicht einfach ist, eine dermaßen andersartige Geistesverfassung zu verstehen (9).

Der Darstellung der Wirtschaftsverfassung wiederum schickt der Verf. eine Schilderung von Landwirtschaft (69 ff.) und Industrie (81 ff.) voraus, wie er ihr eine Beschreibung der Infrastruktur (Bildungs-, Gesundheitswesen u. a.) folgen läßt (179 ff.). Die Einstellung zu ihren Problemen ist eine pragmatische (165): Die — einzige (14) — Partei „s'enga-

gea dans la voie socialiste, non du socialisme marxiste ni du travaillisme anglais mais d'un socialisme purement khmer, essentiellement pragmatique, bouddique, sous la forme d'une volonté de dépassement de l'homme en lutte contre le mal et les injustices sociales, traditionaliste dans l'extension à l'échelon national de la démocratie égalitaire et de l'effort collectif des communautés rurales (165)“. Die von solchen Ideen inspirierte Wirtschaftsverfassung kann, wenn überhaupt eine Typisierung möglich ist, als eine gemischte angesprochen werden. Diese Eigenart äußert sich vor allem darin, daß es neben einem privaten einen öffentlichen Sektor von Unternehmen gibt. Der zweite umfaßt (101) Hotellerie, Bankwesen und Außenhandel (über den letzten im einzelnen S. 121 ff.). Hierzu kommen die „plantations de l'Etat“ (187). Der Privatsektor wird nicht bekämpft, aber auch nicht ermutigt — er wird geduldet (192). Das Verhältnis beider Bereiche (zu den Daten vgl. S. 92) zueinander ist von Mißtrauen beherrscht: Der Staat hält nicht allzuviel vom Privatkapitalismus und insbesondere dem Marktmechanismus, auf der anderen Seite fürchten die Unternehmer sich vor Nationalisierung — eine Furcht, die das Ausbleiben von Investitionen aus dem Ausland erklärt (116). Nach dieser Verteilung der Rollen hat sich die Wirtschaftsverfassung der Planung verschrieben, aber ähnlich wie Indien einer „planification souple“ (167). Planträger, Planinhalt und Planausführung werden instruktiv vorgeführt (168 ff.) — mit dem Ergebnis (177): „D'une façon générale, on peut donc dire, que l'économie du Cambodge n'est pas planifiée“, woraus aber nicht etwa geschlossen werden darf, daß sie praktisch ohne Erheblichkeit wäre.

Wie unsystematisch solche „gewachsenen“ Ordnungen sind (man fühlt sich an das Frankreich des Ancien Régime erinnert), zeigt paradigmatisch die Tatsache, daß es zur Zeit nicht weniger als 50 Steuern gibt (203). An Texten, die die einschlägigen Vorschriften enthalten, fehlt es vielfach, ja zuweilen sind die

Steuern und ihre Einzelheiten nur den Beteiligten bekannt (204). Unter diesen Umständen bleibt gar nichts anderes übrig als eine „*négociation*“ avec les autorités“ anstelle einer „*application stricte de la loi*“ (205). Abhilfe steht nicht in Aussicht. Geradezu angeheimelt fühlt man sich, wenn man hierzu liest: „*C' est parce que la machine est compliquée qu'on la complique encore*“ (205). Herbert Krüger

HUGH TOYE

**Laos — Buffer State or Battleground**

London 1968, Oxford University Press, VI + 243 S.

Dieses Buch ist eine ausschließlich politische Geschichte von Laos, die um so dichter und genauer wird, je mehr man sich der Gegenwart nähert. Wie schon der Untertitel andeutet, beschäftigt es sich gründlich auch mit den schwerwiegenden außenpolitischen Problemen, denen sich Laos ausgesetzt sieht. Über alles dies wird man gediegen und anschaulich unterrichtet. Demgegenüber ist der Ertrag für die Verfassungslehre vergleichsweise gering. Er erschöpft sich in gelegentlichen Bemerkungen, von denen wenigstens zwei erwähnt seien: Der Hinweis darauf, daß den Mitgliedern des Königshauses, insbesondere auch den jetzt die politische Bühne beherrschenden Prinzen, magische Kräfte zugeschrieben werden (71); und zweitens die Feststellung, die der Verf. für 1949 trifft: „*Political life was still dominated by a few families, and its issues were narrow*“ (105). Hinzuzufügen wäre allenfalls, daß die neuere Geschichte Laos' reiches Material für eine Theorie der Staatsstreiche bietet.

Herbert Krüger

ANGEL Q. YOINGCO, RUBEN F. TRINIDAD  
**Fiscal Systems and Practices  
in Asian Countries**

Frederick A. Praeger, New York —  
Washington — London  
(Praeger Special Studies in International  
Economics and Development)  
1968. XXI, 449 Seiten.

Zwei philippinische Wissenschaftler, die zugleich höchste Ämter in der Finanzverwaltung ihres Landes innehaben, legen eine systematische und vergleichende Übersicht über die Finanzwirtschaften von zwölf Ländern des asiatischen Fernen Ostens vor — von Ceylon, Formosa, Indien, Indonesien, Japan, Südkorea, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, Südvietnam und Kambodscha (ein Anhang mit Kurzberichten über die einzelnen Länder vermittelt einen Einblick in die jeweiligen Grundlagen der nationalen Finanzwirtschaft). Ihre Darstellung kann in drei Abschnitte gegliedert werden: gewissermaßen der Hauptteil des Buches behandelt ausführlich die Steuersysteme der Länder, ausgehend von den einzelnen Steuern und der unterschiedlichen „*Steuertechnik*“ (im weitesten Sinn); anschließend werden in groben Zügen die Gesamtzusammenhänge der nationalen Finanzwirtschaften — von Einnahmen, Ausgaben und Staatsverschuldung sowie Subventionen — dargelegt; im letzten Teil schließlich erörtern die Verf. im besonderen die Besteuerung auf den Philippinen (vor allem die Einkommensteuer) und das dortige Haushaltssystem, wie überhaupt die Verf. auch sonst einzelne Fragen unter dem Gesichtspunkt (ihrer Meinung nach) wünschenswerter Reformen für die Philippinen diskutieren.

Wesentlich ist die Tatsache, daß es sich bei allen untersuchten Ländern bis auf Japan um sogenannte Entwicklungsländer handelt, deren besondere Probleme immer wieder, nicht nur hinsichtlich des Mangels an Unterlagen, durchschlagen. Typisch dafür ist, daß in den meisten dieser zwölf Länder das Steueraufkommen weniger (z. T. erheblich weniger) als 15 Prozent des Sozialprodukts ausmacht; speziell die Philippinen gehören